

Geschäftsordnung

Lenkungsausschuss für den Schwerpunkt 4 – Leader – des Programms *Profil* Niedersachsen und Bremen 2007 bis 2013

1. Zusammensetzung

Der Lenkungsausschuss setzt sich aus jeweils einem/einer Vertreter/in der Lokalen Aktionsgruppen (LAG), der Behörden für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften (GLL) und der Verwaltungsbehörde (Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz – ML –) zusammen. Bei Bedarf kann der/die Vorsitzende weitere Personen zur Beratung hinzuziehen.

2. Aufgaben

Der Leader-Lenkungsausschuss unterstützt die Verwaltungsbehörde bei der Umsetzung des Förderprogramms *Profil*. Er hat die Aufgabe

- die Durchführung des Programmschwerpunktes Leader auf lokaler Ebene zu koordinieren,
- die finanzielle Abwicklung im Rahmen des Leader-Budgets zu harmonisieren,
- Erfahrungen und Informationen zwischen den LAG zu transportieren.

3. Gliederung

- Lenkungsausschuss

Im Lenkungsausschuss hat jede/r Vertreter/in eine Stimme. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit im Einvernehmen mit der Verwaltungsbehörde gefasst.

- Vorstand

Der Vorstand setzt sich aus Vertreterinnen/Vertretern der LAG, der regionalen Landesstellen und der Verwaltungsbehörde zusammen. Die Sitze verteilen sich wie folgt:

LAG: 8 Sitze, GLL: 3 Sitze, ML: 1 Sitz

davon Konvergenzgebiet mindestens: LAG: 3 Sitze, GLL: 1 Sitz

- Vorsitzender/Vorsitzende

Den Vorsitz des Lenkungsausschusses hat ein/e Vertreter/in der LAG. Er/Sie wird vom Lenkungsausschuss mit einfacher Mehrheit bestimmt.

- Unterausschüsse

Der Lenkungsausschuss kann für bestimmte Aufgaben Unterausschüsse bilden. Für deren Verfahren gilt diese Geschäftsordnung sinngemäß.

- Vertretung im Begleitausschuss *Profil*

Die LAG werden durch den Vorsitzenden/die Vorsitzende im Begleitausschuss *Profil* vertreten.

4. Funktionen

- Vorsitzender/Vorsitzende

Der/die Vorsitzende lädt zu den Sitzungen ein, legt die Tagesordnung fest und leitet die Sitzung. Er/sie ist Ansprechpartner/in für alle Mitglieder des Lenkungsausschusses und unterrichtet die Mitglieder über die Ergebnisse der Sitzungen.

Er/Sie vertritt die Interessen der LAG im Begleitausschuss.

- Stellvertretender Vorsitzender/stellvertretende Vorsitzende

Sofern der/die Vorsitzende verhindert ist, bestimmt er/sie seine(n)/ihre(n) Vertreter/in.

- Vorstand

Der Vorstand bereitet die Sitzungen des Lenkungsausschusses vor. In dringenden Fällen kann der Vorstand ausnahmsweise auch die Aufgaben des Lenkungsausschusses wahrnehmen.

5. Sitzungen

- Lenkungsausschuss

Mindestens einmal jährlich findet eine Sitzung des Lenkungsausschusses statt. Bei Bedarf oder entsprechendem Beschluss des Lenkungsausschusses finden darüber hinaus weitere Sitzungen statt.

- Vorstand

Die Sitzungen des Vorstandes finden nach Bedarf, in der Regel zweimal im Jahr statt. Nr. 4 Spiegelstrich 1 und 2 gelten entsprechend.

6. Sonstiges

Sitz des Lenkungsausschusses ist der Sitz des/der Vorsitzenden.

7. Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt nach Beschlussfassung im Lenkungsausschuss in Kraft.

(Datum der Beschlussfassung: 25.02.2008, geändert durch Umlaufbeschluss: 10.12.2010)